



Firma  
EDOORS GmbH & Co. KG  
Hommericher Str. 10-14  
51789 Lindlar

Telefonnummer  
02267 870-0

Steuernummer/Aktenzeichen  
221/5813/0351 FST 2

Datum  
24.11.2021

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

EDOORS GmbH & Co. KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

51789 Lindlar, Hommericher Str. 10-14

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **221/5813/0351**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE815668053**

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2022**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude  
Am Stauweiher 3  
51688 Wipperfürth  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02267 870-0  
Telefax  
0800 10092675221  
Telefax Ausland  
0049 2267 870-1200

Sprechzeiten allgemein  
Mo.-Fr. 08.30-12.00 Uhr  
Di.auch 13.30-15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Service- u. Informationsstelle  
Mo - Fr. 07:30-12:00 Uhr  
Di. 07:30 -15:30 Uhr Zi. 21-23 im EG rechts

BBk Köln  
IBAN DE60 3700 0000 0037 0015 13  
BIC MARKDEF1370

Öffentliche Verkehrsmittel: Busverbindung bis Haltestelle Leiersmühle (Buslinien 55, 336 und 338). Folgen Sie dem Hinweisschild "Finanzamt" (10 Min., 500 m Fußweg) über die Lüdenscheider Str. rechts in die Gummersbacher Str. rechts in die Straße "Am Stauweiher" (ca. 200 m linke Seite).

UST 1 TG - Nachweis Steuerschuldnerschaft Leistungsempfänger Bau- u./od. Gebäudereinigungsleistungen  
Nr. 754/035-V2001 (11.19) OFD NRW St 45

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.